



Auszug aus der Verhandlungsschrift

über die 3. Sitzung der Gemeindevertretung Au, am Mittwoch, den 20. Mai 2015 um 20.00 Uhr im Gemeindeamt Au
zusammen mit der Gemeindevertretung Schoppernau.

Tagesordnung

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit.
2. Spielraumkonzept der Gemeinden Au und Schoppernau
Vorstellung des Spielraumkonzepts durch die Ersteller
ARGE Erlebniswelten Pfefferkorn e.U. und DI Jasmin Rouhani
und anschließende Beschlussfassung dazu.
3. Allfälliges

Beratungsergebnisse und Beschlüsse

1. Bgm. Ing. Andreas Simma eröffnet um 20.00 Uhr die Sitzung, begrüßt die Mitglieder der Gemeindevertretungen von Au und Schoppernau und die anwesenden Ersatzmitglieder, gibt die Entschuldigungen bekannt und stellt die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.
Ein besonderer Gruß ergeht an Herrn Markus Öttl von Erlebniswelten Pfefferkorn e.U. der den vorliegenden Entwurf des Spielraumkonzepts vorstellen wird und an Monika Albrecht, als Projektkoordinatorin von Au und Schoppernau. Andreas erklärt, dass es bei dieser Sitzung um einen vorläufigen Beschluss geht, ob das Spielraumkonzept Au-Schoppernau in dieser Form beim Land zur Genehmigung vorgelegt werden soll. Nach erfolgter Genehmigung durch das Land und durch die Kinder- und Jugendanwaltschaft haben die Gemeinden noch einen endgültigen Beschluss dazu zu fassen. Er übergibt das Wort an Markus Öttl.
2. Markus Öttl begrüßt die Anwesenden und erläutert in Folge den vorliegenden Entwurf für das Spielraumkonzept Au-Schoppernau:
Grundsätzlich gebe es eine planerische Sicht und eine subjektive Sicht der Kinder und Bürger. Diese beiden Meinungsbilder können sich sehr wesentlich unterscheiden.
Grundlage für ein Spielraumkonzept bildet das Spielraumgesetz des Landes Vorarlberg. Darin sind neben den Zielen auch die Aufgaben der Gemeinden formuliert. Eine dieser Aufgaben ist eben die Ausarbeitung eines geeigneten Konzepts. Der Vorteil im ganzen Vorgang liegt darin, dass zum einen die Gegebenheiten der Gemeinden hinsichtlich Spiel- und Freiräume genauestens analysiert werden und zum anderen 50% Landesförderung lukriert werden können, wenn Projekte aus dem Spielraumkonzept zur Umsetzung gelangen. Voraussetzung dafür ist jedoch, dass die im Spielraumgesetz vorgegebenen Qualitätskriterien erfüllt werden.

Markus Öttl erklärt rückblickend die Chronologie zur Konzepterstellung:

Beschluss der Gemeindevertretungen zur Erstellung des Konzepts, Ausschreibung und Vergabe der Projektbegleitung, Festlegung einer Arbeitsgruppe, Arbeitsgruppensitzungen (Vertreter der Gemeinden, Kindergärten, Schulen, Familienverband, Jugendliche etc.), Gespräche mit dem Land Vorarlberg (Heiko Moosbrugger, Abt. Raumplanung und Baurecht), Arbeitsgruppensitzung Jugend, Kinderbeteiligungsprozess an Kindergärten und Schulen, Auswertung der Materialien (Befragungen etc.), Vorstellung und Besprechung des 1. Entwurf des Konzepts mit den Bürgermeistern, Rückkopplung an die Arbeitsgruppe,

Begonnen wurde mit der Bestandsaufnahme aller vorhandenen Spielplätze aus planerischer Sicht. Anschließend wurde der Bürger- und Kinderbeteiligungsprozess gestartet und versucht mit möglichst breitgefächelter Beteiligung ein gutes Gesamtbild über die in der Bevölkerung vorhandenen Wünsche zu erlangen.

Als nächstes wurde ein „Spielraum & Entwicklungsplan“ entwickelt und darin die Maßnahmen und Wünsche formuliert. Nach Abschluss des formellen Vorgangs für das Spielraumkonzept und Vorliegen der Genehmigung durch das Land, gilt es ein sogenanntes „Starterprojekt“ festzulegen.

Der Entwurf des Spielraumkonzepts Au-Schoppernau ist als PDF beigefügt. Aus diesem Grund wir im Protokoll nicht weiter auf inhaltliches eingegangen.

Fragen der Gemeindeverter:

Wer haftet?

Die Haftung liegt immer beim Betreiber eines Spielplatzes (Gemeinde, Hotel etc.). Allerdings ist es in der Rechtsprechung so, dass Unfälle passieren „dürfen“. D.h. bei einem Sturz mit Verletzungsfolge haftet nicht automatisch der Betreiber – sofern das Spielgerät der Norm entspricht und entsprechend in Stand gehalten ist bzw. keine Beschädigungen aufweist.

Max. Höhe Waldseilgarten ohne Betreuung?

Lt. Auskunft Markus Öttl bis max. 3 Meter Fallhöhe. Wobei in Waldseilgarten überhaupt nicht so „hoch“ ausgestaltet werden müsse. Seiner Meinung nach reichen 1 bis 1,5 Meter.

Platz bzw. Treffpunkt für Jugendliche ?

Markus Öttl erklärt, dass dies im Konzept berücksichtigt und bei der Bürgerbeteiligung auch mehrfach gewünscht wurde.

Beschluss:

Es erfolgt die einstimmige Beschlussfassung, dass der vorliegende Spielraumkonzept der Gemeinde Au und Schoppernau in dieser Form beim Land VlbG. zur Genehmigung eingereicht werden soll.

3. Allfälliges

Elmar Lingg äußert sich positiv zu dieser gemeinsamen Sitzung. Er würde sich mehrmals gemeinsame Sitzungen zu diversen gemeinsamen Themen wünschen.

Bgm. Walter Beer dankt Markus Öttl und auch Jasmin Rouhani für die Begleitung des Projekts und die Ausarbeitung des Konzepts. Er hofft weiterhin auf eine gute Zusammenarbeit.

Der Vorsitzende bedankt sich bei allen für das Kommen und die Mitarbeit und wünscht einen guten Nachhauseweg.

Schluss der Sitzung: 21.05 Uhr.

Bürgermeister, Au

Bürgermeister, Schoppernau